#### Protokoll über die öffentliche Sitzung

#### des Gemeinderats Berghaupten

#### am 16. Oktober 2017

**Anwesend:** Bürgermeister J. Schäfer

10 Gemeinderäte

Beurlaubt/entschuldigt: -/-

(Grund)

Schriftführer: Ratschreiber R. Hertle

**Bedienstete:** Rechnungsamtsleiter R. Vogt

Ort: Bürgersaal, Altes Schulhaus

**Beginn:** 19.30 Uhr **Ende:** 21.55 Uhr

Seiten: 17

Anlagen: 1 zu TOP 5

#### **Tagesordnung**

- 1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
- 2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
- 3. Wirtschaftsplan für den Gemeindewald 2018
- 4. Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet Röschbünd
- 5. Kauf einer Wärmebildkamera für die Feuerwehr
- 6. Neuregelung des Fundtiervertrags
- 7. Einrichtung eines gärtnergepflegten Grabfeldes auf dem Friedhof
- 8. Auftragserteilung zur Lieferung und Montage einer Gleitregalanlage für das Gemeindearchiv
- 9. Antrag des Blasorchesters auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses
- 10. Antrag der Black Forest on Fire GbR auf Durchführung des Reggae Festivals 2018 am Waldsee
- 11.8. Änderung des Bebauungsplans Röschbünd II
  - a) Aufstellungsbeschluss
  - b) Billigung des Planentwurfs
  - c) Beschluss über die öffentliche Auslegung
- 12. Mitteilungen der Verwaltung
- 13. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung am 25. September 2017

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
16. Oktober 2016	Öffentlich 1	

#### Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

#### Diskussionsverlauf:

Aus dem Kreis der Zuhörer wurden keine Anfragen an den Gemeinderat oder die Verwaltung gestellt.

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
16. Oktober 2016	Öffentlich 2	

#### Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

#### Diskussionsverlauf:

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
16. Oktober 2017	Öffentlich 3	855.12 / Herr Schäfer

#### Wirtschaftsplan für den Gemeindewald 2018

#### Sachverhalt und Begründung:

Revierleiter Peter Zink wird über die aktuelle Situation des Gemeindewaldes berichten und den Wirtschaftsplan 2018 vorstellen.

Der Wirtschaftsplan soll Bestandteil des Haushaltsentwurfs 2018 werden.

#### Diskussionsverlauf:

**BM J. Schäfer** begrüßte zu dem TOP Revierförster Peter Zink, der die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage erläuterte. Zink ist seit 01.05.2017 bei der Stadt Gengenbach als Förster angestellt und betreut neben dem Stadtwald auch die Wälder der Gemeinden Ortenberg, Ohlsbach und Berghaupten inkl. Heiligenwald. Bei rund 200 Hektar Holzbodenfläche sollen im Gemeindewald Berghaupten im kommenden Jahr ca. 1.700 Festmeter Holz geschlagen werden. Einnahmen aus der Holzernte von rund 114.000 Euro stehen Ausgaben in Höhe von rund 106.000 Euro gegenüber, die hauptsächlich in den Bereichen Holzhauerkosten, Bestandspflege und Verwaltungskosten inkl. Personal anfallen.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

#### Beschluss:

Von den Ausführungen des Revierleiters wird Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan wird wie vorgetragen in den Haushaltsentwurf 2018 aufgenommen.

#### Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11 Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
16. Oktober 2017	Öffentlich 4	131.22 / Herr Schäfer

#### Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet Röschbünd

#### Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung am 31.07.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, die Variante 3, d.h. die Erstellung eines Löschwassertiefbrunnens mit einer Unterwasserpumpe weiter zu verfolgen und hierzu auch die Notstromversorgung abzuklären. Die Feuerwehr hat hierzu ein Konzept entwickelt. Es ist ein fahrbares Notstromaggregat mit einer Größe von 50 kVA vorgesehen, welches im Netzparallelbetrieb betrieben werden kann. Das Aggregat könnte auch eine Notstromversorgung im bestehenden Tiefbrunnen der öffentlichen Wasserversorgung garantieren. Die Kosten liegen bei 50.000 Euro zuzüglich der notwendigen Kosten für ein Gebäude und die Dieselbevorratung. Es ist festzulegen, ob der Löschwassertiefbrunnen mit dieser Notstromvariante weiterentwickelt werden soll.

#### Diskussionsverlauf:

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Über die technische Seite machte Elektroingenieur und Feuerwehrmann **Dirk Schäfer** Ausführungen, wobei er die Lösung mit einem Aggregat auf einem Anhänger mit Tank und Garage, einer Steuerung für die Tiefpumpe und einer kleinen Heizung für den Dieselmotor favorisierte.

Angesichts der Kosten in Höhe von über 50.000 Euro erhielt die Verwaltung den Auftrag, zuvor beim Elektrizitätswerk Mittelbaden anzufragen, ob die Stromversorgung der Pumpe im Löschwassertiefbrunnen nicht auch auf andere Weise sichergestellt werden kann.

#### Beschluss:

Die Entscheidung wird vertagt. Die Verwaltung erhält den Auftrag, mit dem E-Werk Mittelbaden Alternativlösungen für die Notstromversorgung abzuklären.

#### Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11 Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
16. Oktober 2017	Öffentlich 5	131.4 / Herr Schäfer

#### Kauf einer Wärmebildkamera für die Feuerwehr

#### Sachverhalt und Begründung:

Die Feuerwehr beabsichtigt die Anschaffung einer Wärmebildkamera. Hierzu wurde ein Angebot der Fa. Barth Feuerwehrtechnik eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf 6.951,78 Euro. Kommandant Bruder wird in der Sitzung die Einsatznotwendigkeit darstellen. Im Feuerwehretat 2018 werden zusätzlich Lehrgangskosten in der Größenordnung von 4.500 Euro eingeplant sein.

#### **Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** begrüßte zu dem TOP den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Berghaupten, Markus Bruder, der die Angelegenheit ausführlich anhand einer Präsentation erläuterte.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

#### Beschluss:

Der Auftragserteilung zur Lieferung der Wärmebildkamera wird zugestimmt.

Entscheidung:	
Stimmberechtigt sind: 11 Gem. § 18 GO abgetreten: 0	
Grund:	

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
16. Oktober 2017	Öffentlich 6	108.4 / Herr Schäfer

#### **Neuregelung des Fundtiervertrags**

#### Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde hat mit dem Tierschutzverein Offenburg-Zell a.H. seit langem ein Vertragsverhältnis über die Betreuung von Fundtieren. Der Vertrag wurde im Jahr 2014 geschlossen und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann zum Jahresende mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Der Tierschutzverein möchte ab dem 01.01.2018 die Vergütungssätze neu regeln. Auf das Schreiben vom 04.09.2017, das den Sitzungsunterlagen beigefügt war, wird verwiesen. Danach ergeben sich folgende Änderungen

Einwohnerpauschale	Neu (jeweils netto)	bisher
Fallpauschale pro Tier	0,40 Euro	0,26 Euro
Unterbringung Hund	25,00 Euro	21,00 Euro
1. – 30. Tag	6,00 Euro	5,30 Euro
31- 183. Tag	3,50 Euro	2,65 Euro
Unterbringung Katze 1. – 30. Tag 31. – 183. Tag	4,00 Euro 2,50 Euro	2,70 Euro 1,35 Euro

Die Verwaltung beantragt die Zustimmung zu den vorgeschlagenen Sätzen. Das Schreiben des Tierschutzvereins vom 21.09.2017 war den Sitzungsunterlagen ebenfalls beigefügt und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

#### **Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag ohne längere Diskussion zu.

#### Beschluss:

Der Erhöhung der Sätze wird zugestimmt.

#### **Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 11 Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
16. Oktober 2017	Öffentlich 7	752.40 / Herr Schäfer

#### Einrichtung eines gärtnergepflegten Grabfeldes auf dem Friedhof

#### Sachverhalt und Begründung:

Die Verwaltung hat mit der Genossenschaft Bad. Friedhofsgärtner ein Gespräch über die Einrichtung eines gärtnergepflegten Grabfeldes auf dem Friedhof geführt. Den Sitzungsunterlagen war ein Vertragsentwurf angeschlossen, wie die Umsetzung möglich ist. In der Sitzung soll beraten werden, ob im Grundsatz unter den vorgegeben rechtlichen Grundlagen eine gärtnergepflegtes Grabfeld angelegt werden soll. Bei einer Zustimmung ist angedacht, dass ein Vertreter der Berufsgenossenschaft nach Amtsantritt des neuen Bürgermeisters in eine Gemeinderatssitzung eingeladen wird, um die weitere Entwicklung zu besprechen.

#### **Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

#### **Beschluss:**

Dem Abschluss eines Vertrages mit der Genossenschaft Bad. Friedhofsgärtner wird im Grundsatz zugestimmt und die weitere Beratung in die Amtszeit des neuen Bürgermeisters vertagt.

#### **Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 11 Gem. § 18 GO abgetreten: 0

<b>Einstimmig</b>	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
16. Oktober 2017	Öffentlich 8	044.43 / Herr Schäfer

Auftragserteilung zur Lieferung und Montage einer Gleitregalanlage für das Gemeindearchiv

#### Sachverhalt und Begründung:

Im Gemeindearchiv besteht seit längerem Bedarf, die Lagerkapazität zu erhöhen. Die Aktenbestände gliedern sich in die laufende Registratur, die in unterschiedlicher Weise (Hängeregistratur und Leitzordner) geführt werden und in den Büroräumen im Obergeschoss aufbewahrt sind. Aus den laufenden Beständen werden je nach Umfang Aktenbestände aus zurückliegenden Zeiträumen in ein sogenanntes Zwischenarchiv ausgesondert. Dieses befindet sich im Untergeschoss. Daneben liegt der eigentliche Archivraum. In diesem lagern die historischen Archivbestände auf Dauer. Hierher werden die Aktenbestände nach einem Zeitraum von 10 Jahren überführt und dabei auch Aktenbestände ausgesondert. Nachdem das historische Archiv seit langem überfüllt ist, werden im Zwischenarchiv sowohl Archivbestände als auch Akten des Zwischenarchiv gelagert. Mittlerweile ist hier die Lagerkapazität bei weitem erschöpft. Derzeit ist keine geordnete Archivtätigkeit mehr möglich. Die Entscheidung über die künftige Aktenlagerung wurde zurückgestellt, bis die Umbauarbeiten für den Aufzug abgeschlossen waren. Die Verwaltung möchte jetzt durch den Einbau einer Gleitregalanlage die technischen Voraussetzungen für eine längerfristig ausreichende Archivverwaltung schaffen. Es wurde deshalb von der Fa. Völlinger ein Angebot eingeholt, das den Sitzungsunterlagen angeschlossen war. Die Kosten für die Erstellung dieser Anlage belaufen sich auf 6.421,42 Euro zuzüglich der notwendigen Fundamente.

#### Diskussionsverlauf:

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Auf Nachfrage stellt er klar, dass auch bei einer zukünftig rein digitalen Aktenführung die bestehenden Papierakten vernünftig archiviert werden müssen. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

#### **Beschluss:**

Der Auftragserteilung zur Lieferung und Montage der Gleitregalanlage an die Fa. Völlinger wird zugestimmt.

#### **Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 11 Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
16. Oktober 2017	Öffentlich 9	332.11 / Herr Schäfer

#### Antrag des Blasorchesters auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses

#### Sachverhalt und Begründung:

Der Antrag des Blasorchesters auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses von 6.750 auf 9.000 Euro wird zur Entscheidung vorgelegt.

Der Wunsch auf Erhöhung ist nachvollziehbar und verständlich.

Die Verwaltung befürwortet eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses.

#### <u>Diskussionsverlauf:</u>

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte ohne längere Diskussion der beantragten Erhöhung zu, mit der in erster Linie die Jugendarbeit und die musikalischen Beiträge bei öffentlichen Veranstaltungen der Gemeinde gewürdigt bzw. gefördert werden sollen.

Gleichzeitig wurde der Verein aber auch aufgefordert, das Sponsoring zu forcieren.

#### Beschluss:

Der jährliche Zuschuss an das Blasorchester Berghaupten wird ab sofort von 6.750 auf 9.000 Euro erhöht.

#### **Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 11 Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
16. Oktober 2017	Öffentlich 10	880.61 / Herr Schäfer

Antrag der Black Forest on Fire GbR auf Durchführung des Reggae-Festivals am Waldsee 2018

#### Sachverhalt und Begründung:

Der Antrag war den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Die Veranstaltung findet auf den verpachteten Flächen der Allmend statt. Zunächst liegt es in der Entscheidung der Pächter, ob diese die Veranstaltung auf den Pachtflächen weiter zulassen. Es ist jedoch auch die Zustimmung der Gemeinde notwendig, da es sich rein rechtlich betrachtet um eine Unterverpachtung handelt. Der Verwaltung sind keine Tatsachen bekannt, die eine Verweigerung dieser Zustimmung anzeigen. Mit dem Angelsportverein wurde ein separates Gespräch geführt. Die Verwaltung spricht sich nach wie vor für eine Einhaltung des Beschallungszeitraums bis 24.00 Uhr aus.

#### **Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Man dürfe die bisherige Akzeptanz und Toleranz der Bürger in Berghaupten und Umgebung durch die Verlängerung nicht unnötig überstrapazieren.

Dieser Meinung war auch die Mehrheit des Gemeinderats du lehnte daher einer Verlängerung aus Lärmschutzgründen ab.

#### **Beschluss 1:**

Die Beschallung soll bis 1.00 Uhr ausgeweitet werden.

#### Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11 Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	4	7	

#### Beschluss 2:

Die Beschallung soll weiterhin nur bis 24.00 Uhr zugelassen werden.

Entscheidung:	
Stimmberechtigt sind: 11 Gem. § 18 GO abgetreten: 0	
Grund:	

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	7	4	

Gemeinde Berghaupten	
Protokoll der Gemeinderatssitzung	

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
16. Oktober 2017	Öffentlich 11	621.41 Röschbünd II / Frau Lienhard

- 8. Änderung des Bebauungsplanes Röschbünd II im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Billigung des Planentwurfs
- c) Beschluss über die öffentliche Auslegung und Anhörung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

#### Sachverhalt und Begründung:

Der Bebauungsplan Röschbünd II soll im Zuge eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB geändert werden. Gegenstand der Änderung sind folgende Grundstücke der Gemarkung Berghaupten: Flst.Nr. 408/20, 408/2, 408/19, 408/13, 408/11, 408/14, 408/15, 408/12, 408/17, 408/18, 408/16, 417/1, 417/10, 417/2, 417/9, 417/8, 417/12, 417/4, 417/7, 417/3, 417/5, 417/6, 408/3, 408/4, 408/5, 408/6, 408/7, 408/9, 408/8, 407/8, 407/9, 407/10, 407/11, 407/13, 407/12, 407/15, 407/16, 407/17, 407/19, 422/1, 422/3, 423/6, und Teilflächen der Grundstücke Flst.Nr. 404, 407/14, 405, 424/1, 424/2, 424/3, 424/12, 427/27, 424/10, 424/29, 424/11, 424/25, 424/26, 424/28, 424/24, 424/25 und 424/4.

Von der Änderung sind alle Grundstücke im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Röschbünd II betroffen.

#### Ziel und Zweck der Planänderung:

Nach der für den Bebauungsplan geltenden Baunutzungsverordnung sind Vergnügungsstätten nicht explizit erwähnt und damit nicht automatisch allgemein zugelassen. Mit der 8. Änderung des Bebauungsplanes Röschbünd II werden Voraussetzungen für einen Ausschluss von Spielhallen im Gewerbegebiet geschaffen. Anlass für die Änderung des Bebauungsplans bzw. den geplanten Ausschluss von Spielhallen war der Wunsch eines Investors, im Gewerbegebiet "Röschbünd II" eine Spielhalle zu errichten.

Dem will die Gemeinde entgegenwirken, da sie die Flächen für Gewerbebetriebe erhalten will. Mit der Errichtung von Spielhallen vollziehen sich erfahrungsgemäß stadtsoziologische Veränderungen (trading-down-Effekt), die zu gewerblichen Leerständen und einem Verlust an Attraktivität im jeweiligen Gebiet führen, welche sich wiederum negativ auf die Entwicklung des gesamten Gebiets auswirken können.

Der Planbereich ist durch eine kleinteilige gewerbliche Nutzung geprägt. Mit der ungesteuerten Ansiedlung von Spielhallen und den damit verbundenen städtebaulichen und stadtsoziologischen Folgen (Abwertung der Umgebung) etc.) wäre das Gebiet als Gewerbestandort gefährdet.

Darüber hinaus wird durch die Zulassung von Spielhallen in diesem Gewerbegebiet zusätzlicher Verkehr angezogen, der durch angrenzenden Flächen mit Wohnbebauung führt. Dabei sind die gegenüber den Gewerbebetrieben längeren Öffnungszeiten der Spielhallen eine zusätzliche Belastung für die Bewohner von Berghaupten.

Gemäß § 9 Abs. 2a BauGB kann festgesetzt werden, dass Vergnügungsstätten oder bestimmte Arten von Vergnügungsstätten zulässig oder nicht zulässig sind oder nur ausnahmsweise zugelassen werden können, um

- 1. eine Beeinträchtigung von Wohnnutzungen oder anderen schutzbedürftigen Anlagen wie Kirchen, Schulen und Kindertagesstätten oder
- 2. eine Beeinträchtigung der sich aus der vorhandenen Nutzung ergebenden städtebaulichen Funktion des Gebiets, insbesondere durch eine städtebaulich nachteilige Häufung von Vergnügungsstätten,

zu verhindern.

Mit dieser Änderung werden ausschließlich Spielhallen in diesem Gewerbegebiet ausgeschlossen. Weitere Festsetzungen sind nicht betroffen.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB liegen vor, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden Von der Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts wird abgesehen.

#### Diskussionsverlauf:

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

#### **Beschluss:**

- a) Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes "Röschbünd II" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
- b) Der vorliegenden Entwurfsplanung wird zugestimmt.
- c) Die Entwurfsplanung zur Änderung des Bebauungsplanes "Röschbünd II" wird für einen Monat öffentlich ausgelegt und die Anhörung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.

#### **Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 11 Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter		
16. Oktober 2017	Öffentlich 12 a)	142.121 / Herr Schäfer		

#### Mitteilungen der Verwaltung

hier: Schreiben des DRK Kreisverband Offenburg

#### Sachverhalt und Begründung:

Das Schreiben des Kreisverbandes Offenburg des Deutschen Roten Kreuzes zur neuen Gebührenordnung für DRK-Einsätze war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

#### **Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

#### **Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen.

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter	
16. Oktober 2017	Öffentlich 12 b)	815.7 / Herr Schäfer	

#### Mitteilungen der Verwaltung

hier: Überwachung der öffentlichen Wasserversorgung

#### Sachverhalt und Begründung:

Durch das Landratsamt finden regelmäßige Überprüfungen der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und Wasserschutzgebiete statt. Der Prüfbericht der Überprüfung vom 08.08.2017 war den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Er schließt mit der Zusammenfassung, dass sich die Wasserversorgung in einem gepflegten und aufmerksam gewarteten Zustand befindet. Dem verantwortlichen Wassermeister Jürgen Lienhard wird hierfür Dank ausgesprochen.

#### **Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

#### Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter	
16. Oktober 2017	Öffentlich 13	033.22 / Herr Schäfer	

#### Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung am 25.09.2017

#### Sachverhalt und Begründung:

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden verschiedene Forderungen der Gemeinde niedergeschlagen.

#### **Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

#### **Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen.

Schäfer (Bürgermeister)

Hertle (Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)





## Feuerwehr Berghaupten

## Wärmebildkamera



## Argumente

- Gezieltes Auffinden von Menschen in verrauchten Gebäuden / Zimmern
- Frühes Erkennen von Gefahren, wie z.B. heiße Gasflaschen in verrauchten Gebäuden
- Bessere Orientierung für den Angriffstrupp
- Absuchen von Gebäudeteilen auf Schwelbrände / Glutnester

## Auswahlverfahren

## **Durchführung einer Nutzwertanalyse**

- Höchster Nutzwert für MI-TIC S der Fa. Rosenbauer
- Nutzwert der ISG 3-Knopf geringfügig abweichend
- ⇒ Vorführung der beiden Kameras an einem Abend

Kamera MI-TIC S hatte gegenüber der MI-TIC EL drei nicht einsatzrelevante Funktionen zusätzlich

=> Mehrkosten von ca. 1.700 €

Vorschlag der Feuerwehr, die Wärmebildkamera Modell "MI-TIC EL" der Fa. Rosenbauer zu kaufen

## Haushaltsplan 2017

<u>Haushaltsansätze</u>		Haushalt 2016	Haushalt 2017	Haushalt 2018
Erwerb v	on beweglichem Vermögen			
935000	Handlampen mit Ladeerhaltung, Lagerung LF 8/6			
935000	Hohlstrahlrohr TSF-W	700,00		
935000	Lüfter TSF-W	3.000,00		
935000	Tauchpumpe (Chiemsee)	3.500,00		
935000	Stromerzeuger TSF-W		5.000,00	
935000	Halligan Tool	600,00		
935000	Software MP Feuer VOLLVERSION - 3 PC's			
935000	Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte (4 Stück á 1250 €)	5.000,00		
935000	Handlampen mit Ladeerhaltung, Lagerung TSF-W (4 Stück á 500 €)			2.500,00
935000	Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug HLF 10			380.000,00
935000	W-Lan Beamer mit Deckenhalterung und Leinwand		1,200,00	
935000	gebrauchter Hilfeleistungssatz (für Schlitten in G1)		6.000,00	
935000	Wärmebildkamera (zur Menschenrettung)			10.000,00
935000	Suchscheinwerfer		1.000,00	
935000	Stabilift bis 5000 kg (Sicherung von Fahrzeugen / Bauteilen)			1.200,00
	gesamt Inventarunterhaltung	12.800,00	13.200,00	13.700,00

## Kostenübersicht

## Anschaffung Wärmebildkamera (in 2017):

 6.951,78 € für WBK, incl. Dockingstation / Ladestation für Fahrzeug, 2. Akku, Befestigungsclip

### Ausbildung mit Wärmebildkamera (in 2018):

- 5.569,68 € für max. 16 PA-Träger
   (347,68 € / Teilnehmer)
   Heißausbildung, 1,5 Tage Intensiv-Training mit WBK, incl. Übernachtung und PA-Geräte
- Auslösung / Lohnkosten excl.

# Vielen Dank für IHRE

Aufmerksamkeit.



# Feuerwehr Berghaupten